gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 7.1 08.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Andere Bezeichnungen : Zenith Concentrate (A006102)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Veterinärprodukt

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nicht anwendbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : MSD

Siemensstrasse 107 A-1210 Wien - Austria

Telefon : +1-908-740-4000

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: EHSDATASTEWARD@msd.com

1.4 Notrufnummer

+1-908-423-6000

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

Kategorie 1 verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

wiederholte Exposition, Kategorie 2 oder wiederholter Exposition.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Kategorie 1

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 7.1 08.05.2025 10877053-00011 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

N-[[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid

(R)-p-Mentha-1,8-dien

N,N"-Methylenbis[N'-[3-(hydroxymethyl)-2,5-dioxoimidazolidin-4-yl]harnstoff]

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 7.1 08.05.2025 10877053-00011 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
N-[[(4- Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6- difluorbenzamid	35367-38-5 252-529-3	STOT RE 2; H373 (Blut, Milz, Leber) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ————————————————————————————————————	>= 25 - < 30
Schweflige Säure, Mononatriumsalz, Reaktionsprodukte mit (Kresol, Formaldehyd, Nonylphenol) Polymer	115535-44-9	Aquatic Chronic 3; H412	>= 2,5 - < 10
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5 227-813-5 601-096-00-2	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	>= 1 - < 2,5
N,N"-Methylenbis[N'-[3- (hydroxymethyl)-2,5- dioxoimidazolidin-4-yl]harnstoff]	39236-46-9 254-372-6	Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 0,1 - < 0,25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 7.1 08.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die

empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein

Expositionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

bei der : Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann

Brandbekämpfung

gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

odukte Chlorverbindungen

Stickoxide (NOx) Fluorverbindungen

Kohlenstoffoxide

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 7.1 08.05.2025 10877053-00011 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022

Metalloxide Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe

Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch

Eindämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.

Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit

geeignetem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser

Richtlinien anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 7.1 08.05.2025 10877053-00011 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung :

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Nebel oder Dampf nicht einatmen.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Beschmutzte

Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Der effektive Betrieb einer Anlage sollte die Überprüfung der technischen Steuereinrichtungen, der ordnungsgemäßen Schutzausrüstung, der ordnungsgemäßen Entkleidungs- und

Dekontaminationsverfahren, die Überwachung der Arbeitshygiene, die medizinische Überwachung und die

Nutzung administrativer Kontrollen umfassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Gase

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 14.04.20257.108.05.202510877053-00011Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
N-[[(4- Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6- difluorbenzamid	35367-38-5	TWA	400 μg/m3 (OEB 2)	Intern

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Propylenglykol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	168 mg/m³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/m ³
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	66,7 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	9,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	16,6 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	4,8 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	4,8 mg/kg Körpergewicht /Tag
N,N"-Methylenbis[N'- [3-(hydroxymethyl)- 2,5-dioxoimidazolidin- 4-yl]harnstoff]	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	24,5 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	45,5 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2,8 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	160 mg/kg Körpergewicht /Tag

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Version	Uberarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025
7.1	08.05.2025	10877053-00011	Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022

V	erbraucher	Verschlucken	Langzeit -	1,4 mg/kg
			systemische Effekte	Körpergewicht
				/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propylenglykol	Süßwasser	260 mg/l
1 TopytoriglyRol	Süßwasser - zeitweise	183 mg/l
	Meerwasser	26 mg/l
	Abwasserkläranlage	20000 mg/l
	Süßwassersediment	572 mg/kg
	Odiswassersediment	Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	57,2 mg/kg
	Woordoodamon	Trockengewicht
		(TW)
	Boden	50 mg/kg
	2000.	Trockengewicht
		(TW)
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Süßwasser	0,014 mg/l
	Meerwasser	0,0014 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,8 mg/l
	Süßwassersediment	3,85 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,385 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,763 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Oral (Sekundärvergiftung)	133 mg/kg
		Nahrung
N,N"-Methylenbis[N'-[3-	Süßwasser	0,00578 mg/l
(hydroxymethyl)-2,5-		
dioxoimidazolidin-4-yl]harnstoff]		
	Süßwasser - zeitweise	0,0578 mg/l
	Meerwasser	0,00058 mg/l
	Abwasserkläranlage	20 mg/l
	Süßwassersediment	0,08878 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,00888 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,01435 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 7.1 08.05.2025 10877053-00011 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Verwenden Sie angemessene technische Kontrollen und Produktionstechnologien zur Kontrolle von Luftkonzentrationen (z.B. tropffreie schnelle Anschlüsse).

Es sollten im Rahmen der Anlagenplanung sämtliche technischen Steuereinrichtungen umgesetzt und gemäß den GMP-Grundsätzen betrieben werden, um Produkte, Arbeiter und die Umwelt zu schützen.

Es werden zur Kontrolle von Verbindungen geeignete Containment-Technologien benötigt, um an der Quelle zu kontrollieren und die Migration der Verbindung in unkontrollierte Bereiche zu verhindern (z.B. offene Containment-Einrichtungen).

Offene Handhabung minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit seitlicher Abschirmung

oder eine Schutzbrille.

Wenn in der Arbeitsumgebung Staub, Nebel oder Aerosole vorhanden sind, tragen Sie eine angemessene Schutzbrille. Tragen Sie einen Gesichts- oder anderen Vollschutz, wenn ein Potential für direkten Gesichtkontakt mit Stäuben, Nebeln

oder Aerosolen besteht.

Handschutz

Material : Chemikalienbeständige Handschuhe

Anmerkungen : Erwägen Sie doppelte Handschuhe. Haut- und Körperschutz : Arbeitskleidung oder Laborkittel.

Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der

Hautoberflächne zu vermeiden.

Verwenden Sie angemessene Entkleidungstechniken, um

potentiell kontaminierte Kleidung abzulegen.

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu

verwenden.

Der Filter sollte mit ÖNORM EN 14387 übereinstimmen

Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Suspension

Farbe : weißlich, bis, rosa, orange

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 7.1 08.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022

Siedebeginn und Siedebereich

: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : 1300 - 2400 mm²/s

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 1,09 - 1,19

Dichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Daten verfügbar

t

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 08.05.2025 10877053-00011 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022 7.1

Molekulargewicht Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu Einatmung wahrscheinlichen Hautkontakt Expositionswegen Verschlucken

Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

N-[[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): 4.640 mg/kg

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): > 2,49 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

(R)-p-Mentha-1,8-dien:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

11/26

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 7.1 08.05.2025 10877053-00011 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

N,N"-Methylenbis[N'-[3-(hydroxymethyl)-2,5-dioxoimidazolidin-4-yl]harnstoff]:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 1 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 8.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

N-[[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

(R)-p-Mentha-1,8-dien:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

N,N"-Methylenbis[N'-[3-(hydroxymethyl)-2,5-dioxoimidazolidin-4-yl]harnstoff]:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

N-[[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

(R)-p-Mentha-1,8-dien:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 7.1 08.05.2025 10877053-00011 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022

Ergebnis : Keine Augenreizung

N,N"-Methylenbis[N'-[3-(hydroxymethyl)-2,5-dioxoimidazolidin-4-yl]harnstoff]:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

N-[[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid:

Art des Testes : Buehler Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : negativ

(R)-p-Mentha-1,8-dien:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Expositionswege : Hautkontakt

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : positiv

Bewertung : Geringe oder moderate Sensibilisierungsrate der Haut beim

Menschen wahrscheinlich oder bewiesen.

N,N"-Methylenbis[N'-[3-(hydroxymethyl)-2,5-dioxoimidazolidin-4-yl]harnstoff]:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : positiv

Bewertung : Geringe oder moderate Sensibilisierungsrate der Haut beim

Menschen wahrscheinlich oder bewiesen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

N-[[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 7.1 08.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Dominant-Letal-Test an Nagetieren

(Fortpflanzungszellen) (in vivo)

Spezies: Maus

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Ergebnis: negativ

(R)-p-Mentha-1,8-dien:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Alkalischer in vivo-Komet-Assay bei

Säugetierzellen Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

N,N"-Methylenbis[N'-[3-(hydroxymethyl)-2,5-dioxoimidazolidin-4-yl]harnstoff]:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest) Spezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Art des Testes: In-vivo-Test zur unplanmäßigen DNA-

Synthese (UDS) in Säugetierleberzellen

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 486

Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 7.1 08.05.2025 10877053-00011 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

N-[[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid:

Spezies : Ratte

Applikationsweg : Verschlucken Expositionszeit : 104 Wochen Ergebnis : negativ

(R)-p-Mentha-1,8-dien:

Spezies : Maus

Applikationsweg : Verschlucken Expositionszeit : 103 Wochen Ergebnis : negativ

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

N-[[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Kaninchen

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

(R)-p-Mentha-1,8-dien:

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

N,N"-Methylenbis[N'-[3-(hydroxymethyl)-2,5-dioxoimidazolidin-4-yl]harnstoff]:

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 7.1 08.05.2025 10877053-00011 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoffe:

N-[[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid:

Expositionswege : Verschlucken Zielorgane : Blut, Milz, Leber

Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in

Konzentrationen von >10 bis 100 mg/kg bw.

Expositionswege : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Zielorgane : Blut, Milz, Leber

Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in

Konzentrationen von >0.02 to 0.2 mg/l/6h/d.

Expositionswege : Hautkontakt Zielorgane : Blut, Milz, Leber

Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in

Konzentrationen von >20 to 200 mg/kg bw.

(R)-p-Mentha-1,8-dien:

Bewertung : Keine signifikanten gesundheitlichen Effekte bei Tieren in

Konzentrationen von 100 mg/kg bw oder weniger.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

N-[[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid:

Spezies : Ratte
LOAEL : 81 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 28 Tage

Spezies: KaninchenNOAEL: > 322 mg/kgApplikationsweg: HautkontaktExpositionszeit: 28 Tage

Spezies : Ratte NOAEL : > 0,1 mg/l

Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Expositionszeit : 28 Tage

(R)-p-Mentha-1,8-dien:

Spezies:Ratte, männlichNOAEL:5 mg/kgLOAEL:30 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 7.1 08.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022

Applikationsweg : Verschlucken Expositionszeit : 13 Wochen

N,N"-Methylenbis[N'-[3-(hydroxymethyl)-2,5-dioxoimidazolidin-4-yl]harnstoff]:

Spezies : Ratte, männlich
NOAEL : 672 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 13 Wochen

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

(R)-p-Mentha-1,8-dien:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1~% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

N-[[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinodon variegatus (Schafskopfbrasse)): > 0,13

mq/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber

Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,00026 mg/l

Expositionszeit: 48 h

: EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): > 0,2 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 08.05.2025 10877053-00011 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022 7.1

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1.000

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,1 mg/l

Expositionszeit: 35 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,00004 mg/l Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

M-Faktor (Chronische : 1.000

aquatische Toxizität)

Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Schweflige Säure, Mononatriumsalz, Reaktionsprodukte mit (Kresol, Formaldehyd, Nonylphenol) Polymer:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 10 - 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

(R)-p-Mentha-1,8-dien:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 0,720 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 307 μg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,25 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,14 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

Toxizität bei EC50 : > 100 mg/lMikroorganismen Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

EC10: 0,37 mg/l

Expositionszeit: 8 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen EC10: 0,153 mg/l Expositionszeit: 21 d

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 7.1 08.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022

wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

N,N"-Methylenbis[N'-[3-(hydroxymethyl)-2,5-dioxoimidazolidin-4-yl]harnstoff]:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): > 220

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 - 100 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1 - 10

Algen/Wasserpflanzen mg/l Expositionszeit: 72 h

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3. Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1 - 10

mq/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3. Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

N-[[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301

(R)-p-Mentha-1,8-dien:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 71,4 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

N,N"-Methylenbis[N'-[3-(hydroxymethyl)-2,5-dioxoimidazolidin-4-yl]harnstoff]:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 37,4 - 42,7 %

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 08.05.2025 10877053-00011 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022 7.1

Expositionszeit: 25 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

N-[[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid:

Bioakkumulation Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 78 - 360

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: < 4

(R)-p-Mentha-1,8-dien:

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 4,38

Octanol/Wasser

N,N"-Methylenbis[N'-[3-(hydroxymethyl)-2,5-dioxoimidazolidin-4-yl]harnstoff]:

Verteilungskoeffizient: nlog Pow: < 4

Octanol/Wasser Anmerkungen: Fachmännische Beurteilung

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die Bewertung

> gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 7.1 08.05.2025 10877053-00011 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022

Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(N-[[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid, (R)-

p-Mentha-1,8-dien)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(N-[[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid, (R)-

p-Mentha-1,8-dien)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(N-[[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid, (R)-

p-Mentha-1,8-dien)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(N-[[(4-chlorophenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorobenzamide,

(R)-p-mentha-1,8-diene)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(N-[[(4-chlorophenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorobenzamide,

(R)-p-mentha-1,8-diene)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 9 **ADR** : 9 **RID** : 9

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 7.1 08.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022

IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

rid

Umweltgefährdend : ja

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 7.1 08.05.2025 10877053-00011 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022

IMDG

Meeresschadstoff ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ia

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Nummer in der Liste 77: N,N"-Methylenbis[N'-[3-(hydroxymethyl)-2,5-dioxoimidazolidin-4-yl]harnstoff]

Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist

oder nicht.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 7.1 08.05.2025 10877053-00011 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen : Nicht anwendbar

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung

der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2

E1 UMWELTGEFAHREN 100 t 200 t

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

AICS : nicht bestimmt

DSL : nicht bestimmt

IECSC : nicht bestimmt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der

vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 08.05.2025 10877053-00011 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022 7.1

Aquatic Acute Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Aspirationsgefahr Asp. Tox.

Entzündbare Flüssigkeiten Flam. Liq. Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Schienenverkehr; Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Diflubenzuron (25%) Concentrate Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 7.1 08.05.2025 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2022

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode
STOT RE 2 H373 Rechenmethode
Aquatic Acute 1 H400 Rechenmethode
Aquatic Chronic 1 H410 Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

AT / DE